



Startseite » Aktuelle Urteile zum Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe und Rente » Sozialgericht lehnt Menschenrechtsverteidiger als Vertreter vor Gericht ab

11.07.2026 von Carolin-Jana Klose

Sozialgericht lehnt Menschenrechtsverteidiger als Vertreter vor Gericht ab

Gegen-Hartz bei Google hinzufügen

Wer vor einem Sozialgericht für einen anderen Menschen auftreten möchte, darf sich nicht allein auf eigene Kenntnisse, gesellschaftliches Engagement oder eine selbst gewählte Bezeichnung berufen. Das Sozialgericht Nordhausen hat mit Beschluss vom 2. Januar 2026 klargestellt, dass ein selbsternannter „Menschenrechtsverteidiger“ nicht automatisch als Prozessbevollmächtigter zugelassen ist.

AKTUELLER BÜRGERGELD, SOZIALHILFE UND RENTEN NEWSLETTER

Wir haben einen Newsletter für Sie eingerichtet! Wenn Sie Ihre Email Adresse eingeben, bekommen Sie zukünftig aktuelle Nachrichten, Tipps und Tricks kostenfrei per Email zugestellt. Sie können den Newsletter auch



Die Entscheidung betrifft die gesetzlichen Grenzen der Vertretung vor den Sozialgerichten. § 73 Sozialgerichtsgesetz bestimmt, wer und welche Organisationen einen Beteiligten in einem sozialgerichtlichen Verfahren vertreten dürfen.

Diplom-Ingenieur wollte Beteiligten vor Gericht vertreten

In dem Verfahren trat ein Mann als Bevollmächtigter eines Beteiligten auf. Er bezeichnete sich als Diplom-Ingenieur und nach eigenen Angaben als „verpflichteter Menschenrechtsverteidiger“, der aufgrund einer verfassungsrechtlichen Treuepflicht tätig werde.

Eine Zulassung als Rechtsanwalt oder eine andere gesetzliche Vertretungsbefugnis konnte er jedoch nicht nachweisen. Das Sozialgericht Nordhausen wies ihn deshalb als Prozessbevollmächtigten zurück.

Der Mann war offenbar bereits zuvor in einem anderen Verfahren vor demselben Gericht als Bevollmächtigter zurückgewiesen worden. Auch seine eigene Einschätzung, aufgrund seines Einsatzes für Menschenrechte vertretungsbefugt zu sein, änderte nichts an den gesetzlichen Voraussetzungen.

Selbst gewählte Bezeichnung reicht vor Gericht nicht aus

Die Bezeichnung „Menschenrechtsverteidiger“ ist keine gesetzlich geregelte Berufsbezeichnung, aus der sich eine Befugnis zur Vertretung vor deutschen Gerichten ergibt. Auch persönliches Engagement für Grundrechte, Menschenrechte oder soziale Belange ersetzt keine

[Urteile](#)[Bürgergeld News](#)[Bescheid prüfen](#)

Entscheidend war allein, ob er zu dem gesetzlich zugelassenen Personenkreis gehörte.

Das war nach Auffassung des Sozialgerichts nicht der Fall. Ein Hochschulabschluss als Ingenieur vermittelt keine allgemeine Befugnis, andere Menschen in sozialgerichtlichen Verfahren zu vertreten.

Beteiligte dürfen sich vor dem Sozialgericht selbst vertreten

Vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht besteht grundsätzlich kein Anwaltszwang. Klägerinnen, Kläger und andere Beteiligte dürfen ihren Rechtsstreit selbst führen.

Das gilt unter anderem bei Verfahren über Grundsicherung, Rente, Krankengeld, Pflegeleistungen oder die Feststellung einer Behinderung. Betroffene dürfen selbst Klage erheben, Schriftsätze einreichen, Anträge stellen und an einer mündlichen Verhandlung teilnehmen.

Wer sich nicht selbst vertreten möchte, darf jedoch nur eine Person bevollmächtigen, die nach § 73 SGG zugelassen ist. Die Möglichkeit zur Selbstvertretung bedeutet nicht, dass jede beliebige dritte Person die Prozessführung übernehmen darf.

Wer vor dem Sozialgericht als Bevollmächtigter auftreten darf

§ 73 Absatz 2 SGG nennt zunächst Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Zugelassen sind außerdem Rechtslehrer an staatlichen oder staatlich anerkannten

Hochschulen, wenn sie die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Daneben können weitere Personen und Organisationen vertretungsbefugt sein. Dazu gehören unter bestimmten


[Urteile](#)
[Bürgergeld News](#)
[Bescheid prüfen](#)

Sozialverbände für ihre Mitglieder.

Die gesetzlichen Voraussetzungen unterscheiden sich je nach Personengruppe. Eine Gewerkschaft oder ein Sozialverband darf beispielsweise nicht allgemein jede beliebige Person vertreten, sondern handelt üblicherweise für Mitglieder und innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsbereichs.

Form der Unterstützung	Zulässigkeit vor dem Sozialgericht
Beteiligter führt das Verfahren selbst	Vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht grundsätzlich erlaubt
Rechtsanwalt	Als Prozessbevollmächtigter zugelassen
Rechtslehrer mit Befähigung zum Richteramt	Unter den gesetzlichen Voraussetzungen zugelassen
Volljähriger Familienangehöriger	Unter den Voraussetzungen des § 73 SGG möglich
Registrierter Rentenberater	Nur innerhalb der registrierten Beratungs- und Vertretungsbefugnis
Gewerkschaft oder Sozialverband	Üblicherweise nur für Mitglieder und innerhalb des jeweiligen Aufgabenbereichs
Selbsternannter Menschenrechtsverteidiger	Die Bezeichnung allein begründet keine Vertretungsbefugnis

Form der Unterstützung	Zulässigkeit vor dem Sozialgericht
Vertrauensperson als Beistand	Kann im Einzelfall vom Gericht zugelassen werden

Person nicht vertretungsbefugt ist, muss es diese Person zurückweisen. § 73 Absatz 3 SGG sieht hierfür einen unanfechtbaren Beschluss vor.

Unanfechtbar bedeutet, dass gegen die Zurückweisung kein gewöhnliches sozialgerichtliches Rechtsmittel eröffnet ist. Der Streit über die Vertretungsbefugnis soll das eigentliche Verfahren nicht über längere Zeit verzögern.

Die Zurückweisung betrifft zunächst nur die Person des Bevollmächtigten. Sie bedeutet nicht automatisch, dass auch der Antrag oder die Klage des vertretenen Beteiligten abgewiesen wird.

Lesen Sie auch:

Schwerbehinderung: Mehrere Erkrankungen erschweren den Reha-Antrag

Die betroffene Person kann das Verfahren selbst fortführen oder eine andere vertretungsbefugte Person beauftragen. Fristen und gerichtliche Aufforderungen müssen weiterhin beachtet werden.

Frühere Handlungen bleiben grundsätzlich wirksam

Das Gesetz schützt Beteiligte davor, dass sämtliche bisherigen Verfahrenshandlungen nachträglich wirkungslos werden. Prozesshandlungen eines nicht

vertretungsbefugten Bevollmächtigten bleiben bis zu dessen Zurückweisung grundsätzlich wirksam.

Das gilt ebenfalls für Zustellungen und Mitteilungen, die bis zu diesem Zeitpunkt an den Bevollmächtigten erfolgt

[Urteile](#)[Bürgergeld News](#)[Bescheid prüfen](#)

Diese Regelung ist für Betroffene wichtig. Andernfalls könnte beispielsweise eine bereits fristgerecht eingereichte Klage allein wegen der ungeeigneten Vertretung verloren gehen.

Ob eine konkrete Erklärung oder Antragstellung wirksam war, muss dennoch anhand des jeweiligen Einzelfalls geprüft werden. Betroffene sollten sich nach einer Zurückweisung deshalb umgehend über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren.

Eine Vollmacht allein genügt nicht

Häufig wird angenommen, eine schriftliche Vollmacht berechtige jede Person dazu, vor Gericht aufzutreten. Das ist jedoch nicht richtig.

Eine Vollmacht erklärt nur, dass der Beteiligte eine bestimmte Person mit seiner Vertretung beauftragen möchte. Zusätzlich muss die beauftragte Person nach dem Sozialgerichtsgesetz überhaupt vertretungsbefugt sein.

Fehlt diese gesetzliche Befugnis, kann auch eine ausführliche oder notariell beglaubigte Vollmacht den Mangel nicht beseitigen. Das Gericht muss die betreffende Person dann als Bevollmächtigten zurückweisen.

Fachliche Kenntnisse ersetzen keine Zulassung

Eine Person kann über umfangreiche Kenntnisse im Sozialrecht verfügen und trotzdem nicht als Prozessbevollmächtigter auftreten dürfen. Fachwissen

und gesetzliche Vertretungsbefugnis sind zwei unterschiedliche Fragen.

Newsletter zu Bürgergeld, Rente, Schwerbehinderung &
gegen-hartz.de

[Urteile](#)[Bürgergeld News](#)[Bescheid prüfen](#)

100 % spam-frei • jederzeit abbestellbar



Das Verfahrensrecht prüft zunächst, ob eine Person überhaupt zum zugelassenen Kreis gehört. Fragen zur Erfahrung, Spezialisierung und Qualität der Beratung kommen erst danach hinzu.

Betroffene sollten deshalb nicht nur nach allgemeinen Kenntnissen fragen. Vor einer Bevollmächtigung sollte auch geklärt werden, aufgrund welcher gesetzlichen oder beruflichen Grundlage die Person vor Gericht auftreten darf.

Unterschied zwischen Bevollmächtigtem und Beistand

Ein Bevollmächtigter führt das Verfahren für den Beteiligten und kann in dessen Namen Anträge stellen oder Erklärungen abgeben. Ein Beistand begleitet den Beteiligten dagegen zur Verhandlung und unterstützt ihn, ohne die vollständige Prozessführung zu übernehmen.

Auch für Beistände enthält § 73 Absatz 7 SGG Vorgaben. Das Gericht kann weitere Personen als Beistand zulassen, wenn dies sachgerecht ist und nach den Umständen des Einzelfalls ein Bedürfnis dafür besteht.

Eine Vertrauensperson, ein Sozialberater oder ein ehrenamtlicher Unterstützer kann deshalb möglicherweise als Beistand zugelassen werden.

Daraus folgt jedoch keine allgemeine Befugnis, das gesamte Verfahren für den Beteiligten zu führen.

Erwähnung in einer Gerichtsentscheidung ist keine Zulassung

gegen-hartz.de



Urteile

Bürgergeld News

Bescheid prüfen

Namensnennung im Rubrum beschreibt zunächst nur, wer gegenüber dem Gericht als Vertreter aufgetreten ist.

Eine Person kann dort auch dann genannt werden, wenn ihre Vertretungsbefugnis noch nicht geprüft oder später verneint wurde. Die bloße Erwähnung ersetzt daher weder eine Anwaltszulassung noch einen anderen Nachweis nach § 73 Absatz 2 SGG.

Auch aus einem früheren Verfahren kann deshalb nicht ohne Weiteres eine dauerhafte Vertretungsbefugnis abgeleitet werden. Jedes Gericht muss prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind.

Lesen Sie auch:

Gutachter kommt häufiger: Der Pflegegrad soll befristet werden

Pflegegeld vor dem Aus? Das plant die Bundesregierung für 2027

Gesetzliche Begrenzung schützt auch die Betroffenen

Die Beschränkungen sollen verhindern, dass nicht zugelassene oder rechtlich nicht verantwortliche Personen fremde Verfahren führen. In sozialrechtlichen

Streitigkeiten geht es häufig um existenzsichernde Leistungen, medizinische Versorgung oder langfristige Rentenansprüche.

Fehlerhafte Anträge, versäumte Fristen oder unklare

gegen-hartz.de



Urteile

Bürgergeld News

Bescheid prüfen

sachkundig oder besonders verpflichtet bezeichnet.

Die Entscheidung des Sozialgerichts richtet sich damit nicht gegen gesellschaftliches oder ehrenamtliches Engagement. Sie trennt persönliche Unterstützung von der gesetzlich geregelten Prozessvertretung.

Was Betroffene nach einer Zurückweisung tun sollten

Wird ein Bevollmächtigter zurückgewiesen, sollte der Beteiligte gerichtliche Schreiben umgehend selbst prüfen. Besonders wichtig sind laufende Fristen, angeforderte Unterlagen und Hinweise auf eine bevorstehende Verhandlung.

Der Beteiligte kann dem Gericht mitteilen, dass er das Verfahren zunächst selbst weiterführt. Alternativ kann er einen Rechtsanwalt, einen zugelassenen Rentenberater oder eine vertretungsbefugte Organisation beauftragen.

Bei geringem Einkommen kann außerdem geprüft werden, ob Prozesskostenhilfe und die Beiordnung eines Rechtsanwalts beantragt werden können. Die Bewilligung hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Erfolgsaussichten des Verfahrens ab.

Kurzes Beispiel aus der Praxis

Eine Bürgergeldbezieherin erhält einen ablehnenden Bescheid und möchte im Eilverfahren die vorläufige Zahlung ihrer Unterkunftskosten erreichen. Ein Bekannter bietet an, sie als angeblicher

„Grundrechtsbeauftragter“ vor dem Sozialgericht zu vertreten.

Der Bekannte besitzt weder eine Anwaltszulassung noch eine andere Befugnis nach § 73 SGG. Das Gericht

[Urteile](#)[Bürgergeld News](#)[Bescheid prüfen](#)

automatisch gegenstandslos. Die Frau muss das Verfahren jedoch selbst fortführen oder eine gesetzlich zugelassene Vertretung beauftragen.

Sie reicht daraufhin eine eigene Stellungnahme ein und wendet sich zusätzlich an einen Fachanwalt für Sozialrecht. Dadurch verhindert sie, dass eine gerichtliche Frist allein wegen der Zurückweisung ihres bisherigen Vertreters verstreicht.

Häufige Fragen und Antworten

Darf man sich vor dem Sozialgericht selbst vertreten?

Ja. Beteiligte dürfen Verfahren vor dem Sozialgericht und dem Landessozialgericht grundsätzlich selbst führen. Eine anwaltliche Vertretung ist dort in der Regel nicht vorgeschrieben.

Darf ein Freund die Vertretung übernehmen?

Ein Freund darf nicht allein aufgrund einer schriftlichen Vollmacht als Prozessbevollmächtigter auftreten. Er müsste zu einer der in § 73 Absatz 2 SGG genannten Personengruppen gehören.

Können Familienangehörige vor dem Sozialgericht vertreten?

Volljährige Familienangehörige können unter den gesetzlichen Voraussetzungen als Bevollmächtigte auftreten. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, prüft das Gericht im jeweiligen Verfahren.

Reicht die Bezeichnung als Menschenrechtsverteidiger aus?

Nein. Eine selbst gewählte Bezeichnung schafft keine gesetzliche Vertretungsbefugnis. Erforderlich ist eine

[Urteile](#)[Bürgergeld News](#)[Bescheid prüfen](#)

Nein, nicht automatisch. Prozesshandlungen des nicht zugelassenen Bevollmächtigten bleiben bis zu seiner Zurückweisung grundsätzlich wirksam.

Kann eine nicht zugelassene Vertrauensperson wenigstens zur Verhandlung mitkommen?

Eine Teilnahme als Beistand kann möglich sein. Das Gericht entscheidet im Einzelfall, ob die Begleitung zugelassen wird.

Quelle

Aktenzeichen S 13 AS 1/26 ER

Über den Autor

Letzte Beiträge des Autors



Carolin-Jana Klose (Pädagogin)

Carolin-Jana Klose ist seit 2023 Autorin bei Gegen-Hartz.de. Carolin hat Pädagogik und Sportmedizin studiert und ist hauptberuflich in der Gesundheitsprävention und im Reha-Sport für Menschen mit

Schwerbehinderungen tätig. Ihre Expertise liegt im Sozialrecht und Gesundheitsprävention. Sie ist aktiv in der Erwerbslosenberatung und Behindertenberatung.

Krankenkassen-Aktion: Wer vor 1960 geboren ist, bekommt einen Treppenlift umsonst.

Checkfox | Treppenlifte | Anzeige

Kassenpatienten verlieren Standards: Welche Leistungen 2026 wegfallen

Finanzkompass | Anzeige



Urteile

Bürgergeld News

Bescheid prüfen

häufig die Frage: Wie wird mein Grad der Behinderung (GdB...
gegen-hartz.de

Traumimmobilie auf Amrum wird verlost - Das...

Verlost wird dieses 1,9 Mio. € Traumhaus auf Amrum! Nur wenige Gehminuten von der Nordsee entfernt. Mit ...

traumhausverlosung | Anzeige

Mehr erfahren

Senioren empört: So viel kostet eine Beerdigung in Marne

Finanzkompass | Anzeige

Heizungsbauer warnt: Finger weg von Wärmepumpen ohne...

günstig-heizen.de | Anzeige

Schwerbehinderung: Welche Krankheiten erhöh...

Der Grad der Behinderung (GdB) beschreibt nicht eine Diagnose, sondern das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigung...

gegen-hartz.de

Öl-Preis Achterbahn: Wer mit Öl heizt, sollte...

günstig-heizen.de | Anzeige

Weitere aktuelle News:

gegen-hartz.de



Urteile

Bürgergeld News

Bescheid prüfen

Rente



Pflegegrad in 2026 beantragen oder erhöhen: Antrag...

Wer bereits dauerhaft Hilfe im Alltag benötigt, sollte einen Erstantrag auf Pflegeleistungen...

[Weiterlesen](#)

Rente



Bürgergeld-Bezieherin muss 42.155,88 Euro...

Eine frühere Bürgergeld-Bezieherin muss dem Jobcenter mehr als 42.000 Euro...

[Weiterlesen](#)

Rente



Grundsicherung: Unklare Jobcenter-Maßnahme sind...

Wer vom Jobcenter einer Eingliederungsma... zugewiesen wird, muss dem Besche...

[Weiterlesen](#)

←Arbeitsrecht: Verschwiegenheit am Arbeitsplatz: Darf man wirklich niemand etwas erzählen?

EM Rente: Erwerbsminderungsrente 2026 soll nun stärker steigen als bisher angenommen

→

[FAQs](#)

[Kontakt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Das Redaktionsteam](#)

hartz

Newsletter

Ihre Email-Adresse

Eintragen



Urteile

Bürgergeld News

Bescheid prüfen

Instagram

TikTok

X

Facebook